

Parkausweise

Parkausweise für verschiedene Personengruppen werden in Schrobenhausen unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt:

Anwohner

Mit folgenden Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Innenstadt
- Kein privater Stellplatz (Garage, Tiefgarage, Privatfläche) zur Verfügung
- Eine Ausnahmegenehmigung pro Haushalt

Der Ausweis berechtigt zum Parken:

- Innerhalb der markierten Flächen in den Seitengassen

Gültigkeit: 1 Jahr

Schwerbehindertenausweis

Mit folgenden Voraussetzungen:

- Personen mit Merkzeichen „aG“
- Erblindung
- Amelie, Phokomelie oder vergleichbare Erkrankung
- Stomaträger und Morbus Crohn-/Colitis-ulcerosa-Kranke

Es gilt der Einstufungsbescheid des Versorgungsamtes

Der Ausweis berechtigt zum Parken:

- Parken auf Behindertenparkplätzen
- außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den Verkehr zu behindern
- Im eingeschränkten Halteverbot bis zu 3 Stunden
- An Parkscheinautomat ohne Gebühr und zeitlicher Begrenzung (höchstzulässige Parkdauer: 24 Stunden)

Gültigkeit: max. 5 Jahre oder Zeitraum lt. Bescheid.

Handwerker

Mit folgenden Voraussetzungen:

- Eintrag in Handwerksrolle A und B (Inhaber zulassungspflichtigen Handwerks)
- Kein Bauträger oder Bauleiter
- Nur Transportfahrt-/Werkstattfahrzeuge
- Baustellen in der Innenstadt
- Kein Haupt- u. Firmensitz in der Innenstadt

Der Ausweis berechtigt zum Parken:

- Auf den markierten Parkflächen in der Innenstadt
- Außerhalb der markierten Parkfläche (ausgenommen Gehwege)
- Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen außerhalb der Innenstadt

Gültigkeit: 1 Jahr

Soziale Dienste

Mit folgenden Voraussetzungen:

- Soziale Einrichtungen (Versorgungsvertrag mit Krankenkasse)
- Keine Betreuer (Privatperson)

Wozu berechtigt der Ausweis:

- Auf den markierten Parkflächen in der Innenstadt
- Außerhalb der markierten Parkfläche (ausgenommen Gehwegen)
- Auf den gebührenpflichtigen Parkplätze außerhalb der Innenstadt


Gültigkeit: 1 Jahr



Bei Beantragung oder auch Fragen zu den Parkausweisen, wenden Sie sich bitte an das Stadtbauamt im Waaghaus am Lenbachplatz 6.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an, Stadt Schrobenhausen:

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen
+49 (0) 8252 90-0
stadt@schrobenhausen.de

 Stadt Schrobenhausen
www.schrobenhausen.de



Umweltfreundlich gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Bildnachweis: Adobe Fotolia, Stadtmarketing Schrobenhausen eG



Wir informieren Sie!

Richtig Parken und Halten in SCHROBENHAUSEN

www.schrobenhausen.de

Halten darf man am Straßenrand
aber nicht auf dem Gehsteig!

Parken und Halten

Um in Schrobenhausen gemütlich einzukaufen und zu verweilen, gibt es in und um die Altstadt viele Parkmöglichkeiten. Um dies reibungsfrei gewährleisten zu können möchten wir Sie auf einige Regeln aufmerksam machen:

Was ist Halten?

Eine gewollte Fahrtunterbrechung auf der Fahrbahn oder dem Seitenstreifen, die kürzer als 3 Minuten andauert.

Das Halten ist unzulässig

- auf Gehwegen
- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen
- im Bereich von scharfen Kurven
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten
- soweit es durch Verkehrszeichen verboten ist

Was ist Parken?

Wer sein Fahrzeug gewollt verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt

Das Parken ist unzulässig

- auf Gehwegen
- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten
- und auf schmalen Fahrbahnen

Oder nutzen Sie doch einfach die Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Rad in die Innenstadt zu kommen! Es stehen Ihnen mehrere Abstellanlagen für Räder zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten in Schrobenhausen



- P1** Innenstadt - gebührenpflichtig mit Behindertenparkplätzen und E-Zapfsäulen. Im Stadtkern parken Sie die ersten 20 Minuten (mit dem Semelticket) kostenlos.
- P2** Busbahnhof - Reihe eins ist auf 2 Std. mit Parkscheibe der Rest kostenfrei/zeitl. unbegrenzt - 175 Stellplätze mit Behindertenparkplätzen, Reisebusparkplatz und E-Zapfsäule.
- P3** St.-Georg-Platz - kostenfrei/zeitl. unbegrenzt
- P4** Parkplatz Nord - kostenfrei/zeitl. unbegrenzt - bis zu 20 Stellplätze mit Behindertenparkplätzen.
- P5** Parkplatz Expert - bis max. 2 Std. mit Parkscheibe
- P6** Franziskanerweg - gestrichelte Linie - bis max. 2 Std. mit Parkscheibe
- P7** Bürgermeister-Stockler-Ring - gestrichelte Linie - bis max. 2 Std. mit Parkscheibe
- P8** Rot-Kreuz-Str. und Finanzamt Stadtwall - gebührenpflichtig
- P9** Klostergarten - kostenfrei/zeitl. unbegrenzt - 100 Stellplätze mit Behindertenparkplätzen und drei Wohnmobilparkplätzen.
- P+R** Georg-Alber-Straße 3-5 - kostenfrei/zeitl. unbegrenzt

